

Mitteldeutscher Rundfunk
Kantstraße 71- 73
04275 Leipzig

Dresden, den 30. Dezember 2013

**Widerspruch gegen den Gebühren-/Beitragsbescheid
vom 1.12.2013 - Eingang am 07.12.2013
Nummer:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich Sie mir die Frage zu beantworten, ob es sich hierbei um einen Gebührenbescheid oder ob es sich um einen Beitragsbescheid handelt.

Desweiteren teilen Sie mir versteckt mit (blaß, beinahe unkenntlich gedruckt), daß dieses Schriftstück maschinell erstellt ist. Diese Information interessiert mich aber nicht. Schließlich teile ich Ihnen auch nicht mit, wie ich meinen Widerspruch angefertigt habe; es würde Sie sicherlich auch nicht interessieren.

Sie teilen weiterhin mit, daß das Schriftstück ohne Unterschrift gültig ist.

1. Warum ist das so?
2. Gibt es dazu eine Rechtsgrundlage?
3. Welche Rechtsgrundlage gibt es dazu?

Ein Verwaltungsakt muß für den Adressaten erkennbar und nachvollziehbar sein. Dazu gehört auch eine ordentliche Unterschrift.

Ich glaube, daß ich Ihnen die Rechtsgrundlagen nicht erklären muß. Nur soviel: BVerwG 9 C 40.87, BVerwGE 81.32, BVerwG 1 B 92.02.NJW 2003-1544.

In bestimmten Ausnahmefällen ist die eigenhändige Unterschrift nicht nötig, das gilt aber nur in den Fällen, in denen sie aus technischen Gründen nicht beigefügt werden kann.

Das gilt aber nicht für die Übermittlung von Schriftstücken durch die normale Briefpost (BVerwG 1 B 92.02.2003).

Ich muß annehmen, daß dieses Stück Papier aus dem Drucker herausgefallen ist und daß es ohne zu kontrollieren von irgendeinem Mitarbeiter versendet wurde. Stimmt das?

Teilen Sie mir bitte mit, wie oder woraus sich der Versäumniszuschlag in Höhe von 8,00 Euro ergibt.

Ich bitte Sie meine Fragen zu beantworten und den Mangel zu beseitigen.

Der bei mir am 07.12.2013 eingegangene Gebührenbescheid/Beitragsbescheid verletzt mich in meinen Rechten und ist daher unwirksam.

Begründung

Nach dem Grundgesetz ist es mir erlaubt, mich aus frei zugänglichen Medien zu informieren. Dieses Grundrecht besagt auch, daß es mir selbst obliegt zu wählen, aus welchen Medien ich mich informiere und aus welchen nicht (letzteres ist die negative Informationsfreiheit). Dieses Recht kann mir weder vom Gesetzgeber noch von einer Landesrundfunkanstalt genommen werden. Es ist ein Grundrecht.

Da das Gesetz keine Befreiung wegen geringen Einkommens vorsieht, verstößt es nicht nur wie erwähnt gegen den Artikel 5 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz unseres Grundgesetzes, sondern auch noch gegen das Sozialstaatsprinzip der Art. 20 Abs. 1 GG und Art. 28 Abs. 1 Satz 1. Das Sozialstaatsprinzip hat das Ziel, einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herzustellen und erträgliche Lebensbedingungen für alle zu ermöglichen. Es steht für soziale Gerechtigkeit und der Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Sollten Sie mich tatsächlich erfolgreich zwingen können, den von Ihnen geforderten Betrag an Sie zu bezahlen, könnte ich mir kein anderes Medium mehr leisten und könnte dieses zentrale Grundrecht nicht in Anspruch nehmen!

Ich bitte Sie hiermit, mir noch eine weitere Frist für meine ausführliche Begründung gegen diesen Bescheid einzuräumen, da die Monatsfrist für die juristische Aufarbeitung aller Argumente nicht ausreicht. Insbesondere soll der Komplex des Begriffes „Beitrag“ näher hinterfragt, und an den Begriffen „Steuer“, „Gebühr“ und „Abgabe“ gemessen werden. Hierzu möchte ich mir noch von Experten Rat holen sowie die Rechtsgutachten von Prof. Dr. Thomas Koblenzer, Prof. Dr. Christoph Degenhart und weiteren Gutachtern durcharbeiten.

Zugleich möchte ich unter anderem auch noch Ausführungen zur Verletzung meiner unantastbaren Menschenwürde nach dem Grundgesetz Artikel 1, Abs1 ff. darstellen.

Ich bitte Sie daher dringend um die Einräumung einer weiteren Frist von einem oder zwei Monaten sowie um eine diesbezügliche Bestätigung.

Bitte haben Sie für dieses Anliegen Verständnis!

Außerdem stelle ich einen Antrag auf Aussetzung der Vollstreckung

Hiermit beantrage ich die Aussetzung des Vollzuges gem. § 80 Abs. 4 VwGO, bzw. die aufschiebende Wirkung meines Widerspruches.

Grund: Ich kann mir die Zahlung des Beitrages nicht leisten!

Gerd Medger